

Stephan Eisenhut

Territoriale Souveränität versus Menschenrechte

Der Staat als Gefährder des individuellen Selbstbestimmungsrechtes des Menschen

Jeder Krieg führt zu eklatanten Verletzungen der Menschenrechte. Der vorliegende Artikel zeigt anhand der gegenwärtigen Konfliktsituation, dass der Staat seinem Wesen nach nicht in der Lage ist, die Menschenrechte wirksam zu schützen, sondern dass es darauf ankommt, diese gegenüber dem Staat behaupten zu können. Dazu bedarf es einer Kraft, die nur in einem vom Staat unabhängigen Gebiet aufgefunden werden kann. Gelingt es, dieses Gebiet neu zu erschließen, so können auch die moralischen Kräfte aufgefunden werden, die es ermöglichen, Konflikte der Völker wirksam zu befrieden.

Bei einer Öffentlichen Anhörung des ›Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages‹ im März 2023 wurde der Völkerrechtler Prof. Dr. Norman Paech¹ um eine Stellungnahme zum ›15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik‹ gebeten. Paesch bemängelte zunächst, dass im Bericht mit keinem Wort die völkerrechtswidrige Sanktionspolitik der USA gegen Venezuela, Kuba, Iran und gegen den Irak erwähnt wird, obwohl allein schon das Ziel dieser Sanktionen, einen Regimewechsel herbeizuführen, diese völkerrechtswidrig mache. Besonders bemerkenswert ist jedoch seine Stellungnahme zum Ukraine-Konflikt. Anhand der neuen ›Leitlinien des Auswärtigen Amtes für eine feministische Außenpolitik‹ machte er deutlich, dass sich hier eine »grund-sätzliche außenpolitische Umorientierung in der Kriegs- und Friedenspolitik« andeute.² Es werde eine »Politik der Gewalt als ultima ratio« artikuliert, durch die »der Wert der territorialen Souveränität über den Wert der Menschenleben und ihrer Sicherheit gestellt [werde], die in unverhältnismäßigem Ausmaß

1 www.norman-paech.de/zur-person/

2 www.bundestag.de/resource/blob/842376/fbf066ba0971f4b7ae1b6ab9b995e6d5/Stellungnahme-SV-Paech-data.pdf – S. 3.

geopfert werden müssen.«³ Er müsse sich fragen, ob »diese neue Friedenspolitik angesichts des klaren Bekenntnisses der Außenministerin zu einer ›Unterstützung bis zum Sieg‹, d. h. bis zur erfolgreichen Rückeroberung der von Russland besetzten Gebiete der Ukraine, mit dem Bekenntnis zu den Menschenrechten vereinbar« sei.⁴

Der Krieg in der Ukraine führt – wie alle Kriege – zu einer massiven Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen. Die wehrtaugliche Bevölkerung kann gegen ihren Willen auf beiden Seiten eingezogen und in einen sinnlosen Vernichtungskrieg geschickt werden. Zudem sind auch viele zivile Opfer und enorme Schäden an der Infrastruktur zu beklagen u.v.m. Die westliche Kriegspropaganda stellt die Sache so dar, als ob dieser Krieg einzig durch die imperialen Machtgelüste Wladimir Putins verursacht wurde. Die östliche Kriegspropaganda findet durchaus gute Argumente, um die USA als Haupttreiber des Konfliktes ausfindig zu machen. Unabhängig davon, wer hier Recht oder Unrecht hat, stellt Norman Paech die zentrale Frage, ob denn die territoriale Souveränität wirklich als ein höheres Gut angesehen werden kann als die zentralsten Menschenrechte. Macht er mit seiner Stellungnahme nicht deutlich: Die Werte der westlichen Demokratie, die mit immer roherer Gewalt in aller Welt verteidigt werden, führen diese an den Rand des Abgrunds?⁵

Der Politiker Egon Bahr hat vor einigen Jahren in einer Diskussion mit Schülern sehr treffend bemerkt: »In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte.

3 A.a.O., S. 4.

4 Ebd.

5 Mit einer durchaus vergleichbaren Position ist eine Reihe ehemaliger hochrangiger US-Offiziere und US-Diplomaten mit dem Aufruf ›The U.S. Should Be a Force for Peace in the World‹ an die Öffentlichkeit getreten: <https://eisenhowermedianetwork.org/russia-ukraine-war-peace/>

6 www.sueddeutsche.de/politik/egon-bahr-verstand-ohne-gefuehl-ist-unmenschlich-1.2614596

7 So übte die 1776 maßgeblich von George Mason formulierte ›Virginia Declaration of Rights‹ großen Einfluss auf die im gleichen Jahr verfasste amerikanische Unabhängigkeitserklärung aus. Auch die 1789 vom amerikanischen Kongress beschlossene ›Bill of Rights‹ sind inhaltlich stark von der ›Virginia Declaration of Rights‹ geprägt. Die ersten zehn Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten sichern den Staatsbürgern im Rahmen einer freien und demokratischen Gesellschaft bestimmte unveräußerliche Grundrechte zu. Der Erfolg der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung aus dem Geist der Aufklärung inspirierte auch die ›Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte‹, die am 26. August 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedet wurde. Hier spielte insbesondere der aus der USA zurückgekehrte Marquis de La Fayette eine wichtige Rolle, der nach amerikanischem Vorbild einen Entwurf zu einer Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte verfasst hatte.

Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.«⁶ Bei einer genaueren Betrachtung zeigt sich, dass dies ebenso für die nationale Politik gilt. Auch dort geht es nie um Demokratie und Menschenrechte, denn aus den inhärenten Bedingungen politischer Machtsysteme müssen diese Elemente mit Notwendigkeit ausgelöscht werden.

Die Menschenrechte waren ursprünglich als Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem staatlichen Machtsystem gedacht. Sie haben somit die Aufgabe, die Befugnisse des Staates zu begrenzen. Logischerweise können sie daher weder aus dem Staat selbst hervorgehen noch durch diesen geschützt werden. Es muss somit neben dem staatlichen Machtsystem ein Gebiet existieren, welches sowohl das Bewusstsein über die Bedeutung der Menschenrechte aufrechterhält, als auch über die moralische Stärke verfügt, die inhärente Tendenz des politischen Gebietes durch eine gegenläufige Kraft aufzuheben. Dieses Gebiet kann seine Stärke nur durch eine grundlegende Erkenntnis des Menschenwesens erhalten. Dazu bedarf es einer Wissenschaft vom Geist, die in der Lage ist, auch die geistige Seite des Menschenwesens zu beleuchten.

Die Menschenrechte sind aus einem Rechtsempfinden hervorgegangen, welches sich vorwiegend im Westen entwickelt hat. Sie wurden in dem Maße in der Neuzeit artikuliert, in dem in einem immer größeren Teil der Menschheit das Bewusstsein für die Bedeutung der individuellen Wesenheit des Menschen erwachte. Es ist charakteristisch, dass die großen Deklarationen der Menschenrechte im Zuge der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung artikuliert und durchgesetzt wurden⁷, auch wenn Vorläufer davon schon in Europa entstanden waren. Allein das zeigt schon, dass hier eine geistige Entwicklungsbewegung zu beobachten ist, die von Osten nach Westen verläuft. Im asiatischen Raum wären solche Deklarationen nicht möglich gewesen, weil die Empfindungsweise der dort heimischen Bevölkerung noch eine andere ist. Die Bereitschaft, die eigenen Interessen den Interessen der Gemeinschaft unterzuordnen, ist hier wesentlich höher als im Westen.

Die Überheblichkeit, mit welcher der Westen seine demokratischen Werte als etwas formuliert, das universelle Gültigkeit beanspruchen dürfe, mag genau mit diesem Entwicklungsmoment in der Bewusstseinsgeschichte zusammenhängen. Aber

Menschenrechte und individuelle Selbstbestimmung

weder im anglo-amerikanischen Kulturraum noch auf dem europäischen Festland wurde der Demokratiedanke sachgemäß weiterentwickelt und den sich wandelnden Verhältnissen angepasst. Die Frage, wie denn in einem – über die internationale Arbeitsteilung immer mehr miteinander verbundenen – ökonomischen Weltorganismus mit vollkommen unterschiedlichen Kulturen es möglich ist, die Freiheit des Individuums auf der einen Seite zu schützen, auf der anderen Seite aber auch die Gleichheit und den Erhalt der ökonomischen Grundlagen aller Menschen zu gewährleisten, wurde nicht geklärt. Stattdessen rollte das Denken in der Abstraktion weiter und übertrug das Selbstbestimmungsrecht, das nur bezogen auf eine menschliche Individualität sinnvoll gedacht werden kann, auf ein Kollektiv, das mal »Volk«, mal »Nation« genannt wurde.⁸

Das individuelle Selbstbestimmungsrecht⁹ als Abwehrrecht gegen den Staat darf durchaus als eine der größten Errungenschaften der neuzeitlichen Entwicklung angesehen werden. Doch genau in dem Moment, in dem dieses vom Individuum abgelöst und dem »Volk« als solchem zugesprochen wird, verkommt dieses Selbstbestimmungsrecht zu einer Phrase, die gut organisierten Machteliten die Möglichkeit verschafft, ihre Interessen im Namen von »Demokratie und Freiheit« durchzusetzen.

Ein Kollektiv kann sich nicht selbst bestimmen; es kann allenfalls seine Anführer wählen und damit zu Ausdruck bringen, dass es das, was aus deren Intention hervorgeht bereit ist, zu akzeptieren. Da aber auch gewählte Anführer umfassende Befugnisse erhalten, das staatliche Gewaltmonopol anzuwenden, besteht immer die Gefahr, dass diese aus niederen Zielen tätig werden und sich wenig darum scheren, die Frage zu beantworten, »was wahrhaft Recht sei und Gesetz werden könne.«¹⁰ Wenn zudem eine solche »Wahrheit« nur aus einem Gebiet geschöpft werden kann, das einem »wissenschaftlichen Denken« nicht zugänglich erscheint, so ist auch nicht zu erwarten, dass bei einer Abwahl des korrupten Anführers ein edlerer Mensch an dessen Stelle treten wird. Denn ohne Zugang zu einem Gebiet, das in der Lage ist, die moralischen Kräfte zu stärken, wirkt die inhärente Kraft des politischen Systems und selbst diejenigen, die mit hehren Zielen angetreten sind, werden auf ihrem Weg zur Herrschaft, der unweigerlich einen Aufstiegskampf erfordert, korrumpiert. Dass ein Papst am 22. September 2011 in einer Rede vor dem deutschen Bundestag der Regierung und den Abgeordneten deutlich machte, dass diese den Staat

in eine Räuberbande verwandeln werden, wenn sie sich nicht darum kümmern, wie das, was wahrhaft Recht ist, auch erkannt werden kann, hat im Hinblick auf die gegenwärtige Lage schon etwas Prophetisches. Auch Benedikt XVI. erkannte, dass das positivistische Denken der heutigen Naturwissenschaft eine Erkenntnis dessen, was wahrhaft Recht sein kann, verhindert:

Ein positivistischer Naturbegriff, der die Natur rein funktional versteht, so wie die Naturwissenschaft sie erklärt, kann keine Brücke zu Ethos und Recht herstellen, sondern wiederum nur funktionale Antworten hervorrufen. Das Gleiche gilt aber auch für die Vernunft in einem positivistischen, weithin als allein wissenschaftlich angesehenen Verständnis. Was nicht verifizierbar oder falsifizierbar ist, gehört danach nicht in den Bereich der Vernunft im strengen Sinn. Deshalb müssen Ethos und Religion dem Raum des Subjektiven zugewiesen werden und fallen aus dem Bereich der Vernunft im strengen Sinn des Wortes heraus.¹¹

Der Papst vermochte als Ausweg jedoch nur auf das »kulturelle Erbe Europas« zu verweisen und keinen Weg aufzuzeigen, wie dieser moralische Bereich der menschlichen Vernunft wieder zugänglich werden kann.

Während des Ersten Weltkrieges hat Rudolf Steiner ein einziges Mal öffentlich die drei Glieder des sozialen Organismus beschrieben, und zwar vor einem akademischen Publikum in Zürich.¹² Will man diese Ausführungen knapp zusammenfassen, so kann gesagt werden: Der soziale Organismus wird sich gesund in drei Bereiche gliedern können, wenn das Denken,

Das Gebiet der moralischen Impulse

8 Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde sowohl von Lenin und Trotzki, als auch von Woodrow Wilson im Ersten Weltkrieg propagiert.

9 »Als individuelles Selbstbestimmungsrecht bezeichnet man das allgemeine Freiheitsrecht des Einzelnen gegenüber dem Verfassungsstaat, wie es prototypisch Art. 4 der Französischen Menschen- und Bürgerrechts-erklärung von 1789 [...] anerkennt und Art. 2 Abs. 1 GG grundrechtlich verbürgt.« – Christian Hillgruber: »Selbstbestimmungsrecht«, Version vom 8. Juni 2022, 09:10 Uhr – www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Selbstbestimmungsrecht (abgerufen am 6. Mai 2023).

10 www.bundestag.de/parlament/geschichte/gastredner/benedict/rede-250244

11 Ebd.

12 Rudolf Steiner: »Die Ergänzung heutiger Wissenschaften durch Anthroposophie« (GA 73), Dornach 1987, S. 196ff.

welches in der Neuzeit das Ideal entwickelt hat, die Sinneswelt exakt abzubilden und Wirkungsnachweise durch experimentelle Methoden zu erbringen, nach zwei Seiten eine Erweiterung erfährt: Durch die Ausbildung des imaginativen Vorstellens kann die Grenze nach der Seite der Sinnenwelt so verschoben werden, dass eine Empfindung für die in der Sinneswelt wirksamen Gestaltungskräfte entsteht. Dieses imaginative Denken ist vor allem erforderlich, wenn das komplexe wirtschaftliche Leben gemeistert werden soll. Durch die Ausbildung des inspirativen Vorstellens verschiebt er die Grenze des Erkennens nach der anderen Seite in ein Gebiet, das nur innerlich erfahren werden kann. In diesem Gebiet können die moralischen Impulse aufgefunden werden. Wer in das soziale Leben heilsam eingreifen will, wird nicht darum herumkommen, daran zu arbeiten, zu diesem Gebiet einen Zugang zu finden. Das betrifft vor allem die Menschen, die an irgendeiner Stelle im sozialen Leben führende Positionen innehaben, »sei es als Staatsmann, sei es als Parlamentarier, sei es auch, indem er irgendeinem Unternehmen vorsteht und leitend sein will«.¹³

Deutlich wird hiermit, dass Führungspersönlichkeiten einer Schulung bedürfen, die es ihnen ermöglicht, überhaupt einen Zugang zum Gebiet der moralischen Impulse zu finden. Diese Schulung kann nicht in Einrichtungen des staatlichen Systems erfolgen oder gar von Interessenvertretern des Wirtschaftslebens ausgerichtet werden.¹⁴ Sie setzt ein von diesen Bereichen unabhängiges Gebiet voraus,¹⁵ in dem die moralischen Impulse in gleicher Weise studiert werden müssen wie die Impulse des organischen Lebens auf naturwissenschaftlichem Felde.

Überträgt man den Gedanken Steiners auf die heutigen Zeit, so kann gesagt werden: Unsere Politiker gleichen Menschen, die glauben, sie kämen rein dadurch zu Erkenntnissen über das soziale Leben, dass sie irgendwelche Begriffe ausspinnen, denen keinerlei Beobachtungen zugrunde liegen. Sie kennen das Gebiet überhaupt nicht, über das sie sprechen. Es ist nicht möglich, zu lebensgemäßen Begriffen zu kommen, ohne dass das Gebiet der moralischen Impulse wirklich erforscht wird.

Ein zentrales Forschungsfeld, auf das Steiner im nächsten Schritt verweist, ist das Gebiet der unterschiedlichen Volksseelen. Denn die verschiedenen Völker haben jeweils bestimmte leibliche Konstitutionen, die sich auf deren seelisches Grundempfinden auswirken. Dadurch sind sie für ganz unterschiedliche moralische Impulse empfänglich. Ein politischer Repräsen-

tant eines Landes, insbesondere, wenn er das Außenministerium vertritt, sollte die Fähigkeit haben, diese Unterschiede zu erkennen und zu berücksichtigen.

Ebenso wenig, wie es möglich ist, dass das politische System Einrichtungen hervorbringt, die dem Menschen eine Erkenntnis der in der Welt wirkenden moralischen Impulse ermöglichen, kann das wirtschaftliche System aus seinen eigenen Kräften sinnvolle Schulungsstätten hervorbringen. Beide Gebiete sind darauf angewiesen, dass neben ihren Bereichen ein drittes Gebiet in vollkommener Selbstständigkeit sich entwickeln kann. Dieses freie geistige Leben kann nur da entstehen, wo Menschen ihr individuelles Selbstbestimmungsrecht aktiv ergreifen und sich nicht von außen – sei es durch wirtschaftliche Interessen oder politische Ideologien – beeinflussen lassen. Das freie Geistesleben kann nur aus eigenen Impulsen entstehen; es kann dabei auf Bedingungen treffen, die seine Entwicklung erschweren oder erleichtern können. Diese Bedingungen können in einem lebensgemäßen Zusammenwirken der drei Gebiete ausgestaltet werden. Als sich selbst bestimmender Mensch steht ja der Politiker oder der Wirtschaftslenker selbst im freien Geistesleben. Er könnte sonst nicht zu lebensgemäßen moralischen Impulsen gelangen.

Der moderne Mensch musste, um sich als selbstbestimmtes Wesen zu erkennen, das abstrakte Denken ausbilden, welches lediglich in der Lage ist, die äußeren Erscheinungen abzubilden und zu manipulieren. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die allgemeinen Menschenrechte deklariert. Leider wurden diese im nächsten Schritt infolge der politischen Entwicklung wieder negiert. Lediglich eine Deklaration von Menschenrechten reicht – wie sich zeigte – nicht aus, um diese Rechte auch wirksam

Feindschaft gegenüber dem Geist

13 A.a.O., S. 200.

14 Wenn Politiker Schulungen erhalten, die von sogenannten ›Public Private Partnerships‹ (PPP) – vgl. www.bmz.de/de/service/lexikon/public-private-partnership-ppp-14780 – ausgerichtet werden, wie z.B. das ›Young Global Leaders‹-Programm des ›World Economic Forum‹ (das WEF bezeichnet sich selbst als größte PPP der Welt), entsteht zu Recht der Verdacht, dass hier bestimmte Machteliten aus wirtschaftlichen und politischen Interessen heraus Einfluss auf die zukünftigen Staatslenker ausüben wollen. Vgl. www.business-leaders.net/wef-young-global-leaders-die-liste-der-deutschen-teilnehmer/

15 Wilhelm von Humboldt hat die Bedeutung eines ganz auf das Individuum gestützten Geisteslebens in seiner Polarität zum staatlichen System anhand der Ereignisse der Französischen Revolution intuitiv erkannt. Vgl. Thomas Brunner: ›Wilhelm von Humboldt als Wegbereiter freier geistiger Gemeinschaftsbildung, in: DIE DREI 2/2023, S. 46f.

gegenüber dem Staat zu behaupten. Sie wurden zwar aus dem Gebiet der moralischen Impulse inspiriert, sind dann jedoch in der Abstraktion erstarrt. Der freie Geist des Menschen muss sich immer wieder neu in die Region erheben, in der die geistige Natur des Menschen erfasst werden kann. Nur dort kann er auffinden, was als wirksame Kraft dem Menschenrecht zugrunde liegt. Je mehr Menschen das möglich ist, desto stärker wird die moralische Kraft des Geisteslebens. Diese nur kann die den politischen Systemen inhärente Kraft zum Niedergang, dessen sprechende Symptome Krieg und Korruption sind, überwinden.

Dem entgegen steht eine unbewusste Feindschaft gegenüber dem Geist in der menschlichen Seele, die von einer Urangst gespeist wird. Denn das Eintreten in das Gebiet der moralischen Impulse erfordert eine tiefe Erkenntnis des eigenen Wesens. Wer danach strebt, wird bestürzt erkennen, dass dieses eigene Wesen erst einmal nicht so ist, wie er es sich wünschen würde. Aus diesem Grunde gehen die meisten Menschen einer solchen Selbsterkenntnis lieber aus dem Weg. Sie empfinden unbewusst, dass sie noch nicht die moralische Kraft entwickelt haben, die ihnen ermöglicht, eine wirkliche Erkenntnis des eigenen Selbstes zu ertragen. Dennoch kann eine erträgliche Zukunft nur dann geschaffen werden, wenn eine gewisse Anzahl von Menschen in dieses Gebiet vorstößt. Insofern kommt es auf jeden an, der daran arbeitet, seine ihm zunächst unbewusste Feindschaft gegenüber dem Geist zu überwinden.

Aus der Feindschaft gegenüber dem Geist entwickelt sich der Drang, möglichst alles geistige Leben von staatlichen Institutionen aus zu regulieren oder zu verwalten. Die Einschränkung der äußeren Bedingungen des freien Geisteslebens betrifft unmittelbar das individuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen. Das politische System erkennt den individuellen Menschen in seinen Lebensäußerungen immer mehr als Störfaktor und will diesen ausschalten. Die Politik wird dann zum Feind der Menschenrechte.

16 Siehe Anm. 3

17 Ebd.

18 <https://russkiymir.ru/de/ziele-und-aufgaben/>

19 https://www.goethe.de/resources/files/pdf251/vereinsatzung-de-2022_21feb22-korr.pdf

20 Vgl. www.faz.net/aktuell/feuilleton/russlands-propaganda-setzt-im-ukraine-krieg-zunehmend-auf-religion-18559297.html und www.bpb.de/themen/europa/russland-analysen/nr-278/186517/analyse-die-ukraine-aus-sicht-der-russkij-mir/

Außenpolitik und Menschenrechte

Norman Paech machte in seiner Stellungnahme zum ›15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik‹ deutlich, es sei »die Pflicht der deutschen Außenpolitik, entsprechend ihrer menschenrechtlichen Werte-Außenpolitik auf die US-amerikanischen Kollegen einzuwirken, ihre Haltung zu ändern«¹⁶, anstatt dieser vorbehaltlos zu folgen. Insbesondere auch deshalb, weil die USA trotz der verheerenden Folgen des Krieges in der Ukraine »nach neuesten Aussagen ihres Außenminister Blinken derzeit zu keiner Art Waffenstillstand oder Verhandlungen mit der russischen Seite bereit sind«.¹⁷ Nicht nur gegenwärtig in der Ukraine, sondern seit Jahrzehnten in der ganzen Welt betreiben die USA eine menschenrechtsfeindliche Außenpolitik. Doch muss ein solcher Appell ungehört bleiben, solange er an die politischen Führungskräfte gerichtet ist. Und zwar allein schon aus dem Grunde, dass alle Machtblöcke eine menschenrechtsfeindliche Außenpolitik betreiben. Jede Seite wird nur bemüht sein, auf das menschenrechtsfeindliche Verhalten der gegnerischen Regierungen den Blick zu lenken. Vor der Erkenntnis des eigenen Anteils schrecken Politiker instinktiv zurück. Dadurch werden Konflikte nicht gelöst, sondern – im Gegenteil – erst richtig verschärft.

Die Russländische Föderation, die mehr als 100 Ethnien umfasst, ist zwar ein Vielvölkerstaat, baut aber im Kern auf den Primat der russischen Kultur. Die starke Verbindung von Staat und Geistesleben wird offensichtlich durch die von Staatspräsident Putin 2007 ins Leben gerufene Stiftung ›Russkij Mir‹,¹⁸ deren primäre Zielsetzung wie folgt beschrieben werden könnte: »Förderung der Kenntnis russischer Sprache, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Russlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben«. Diese Formulierung stammt jedoch nicht von der Stiftung ›Russkij Mir‹, sondern ist der Vereinssatzung des deutschen Goethe-Instituts entnommen.¹⁹ Ich habe nur die Vokabel deutsch durch russisch ersetzt, um zu zeigen, dass im Prinzip beide Seiten mit den selben Mitteln arbeiten.

Von westlicher Seite wird das Konzept einer »russischen Welt« als der Ausdruck einer Ideologie kultureller Totalität des Russischen erachtet, welches vor allem einen zentralen Stellenwert innerhalb der als imperialistisch betrachteten gegenwärtigen Außenpolitik Russlands habe.²⁰ Das ist richtig. Denn in der Tat ist es ein zentrales Problem, dass hier die russische

Kultur für politische Ziele instrumentalisiert und damit auch fehlgeleitet wird. Nur unterscheidet sich der russische Staat in diesem Punkt nicht von den westlichen Demokratien. Diese versuchen in gleicher Weise, ihren geistigen Werten durch politische Machtmittel Geltung zu verschaffen.

Tritt das Kulturleben in den Dienst des Staates, kann es seiner ureigenen Bestimmung, aus dem Gebiet der moralischen Impulse soziale Aufbaukräfte aufzurufen, nicht mehr gerecht werden. Es wird vielmehr selbst zur konflikttreibenden Kraft. Auf diese Tatsache weist Rudolf Steiner in aller Deutlichkeit in »Die Kernpunkte der sozialen Frage« hin:

Ein geistiges Gebiet stellt ja auch die einem Volke eigene Sprache dar und alles, was sich in unmittelbarem Zusammenhange mit der Sprache ergibt. Das Volksbewußtsein selbst gehört in dieses Gebiet. Die Menschen eines Sprachgebietes kommen mit denen eines andern nicht in unnatürliche Konflikte, wenn sie sich nicht zur Geltendmachung ihrer Volkskultur der staatlichen Organisation oder der wirtschaftlichen Gewalt bedienen wollen. Hat eine Volkskultur gegenüber einer andern eine größere Ausbreitungsfähigkeit und geistige Fruchtbarkeit, so wird die Ausbreitung eine gerechtfertigte sein, und sie wird sich friedlich vollziehen, wenn sie nur durch die Einrichtungen zustande kommt, die von den geistigen Organismen abhängig sind.²¹

Weder im Westen noch im Osten besteht gegenwärtig die Bereitschaft, das Kulturleben unabhängig vom Staat zu organisieren. Dadurch müssen die Konflikte sich immer weiter verschärfen, denn jede Kultur wird dann versuchen, unter Einsatz politischer oder wirtschaftlicher Gewaltmittel anderen Kulturen ihre Werte aufzuzwingen. Doch kann nur aus dem Kulturleben selbst der Impuls kommen, sich von den Versuchungen der staatlichen Macht zu befreien. Das kann nur geschehen, wenn die führenden Repräsentanten des Kulturlebens ihre Feindschaft gegenüber dem Geist überwinden und einen neuen, individuellen Zugang zum Gebiet der moralischen Impulse sich erarbeiten.

Eine Außenpolitik wird nur dann im Sinne der Menschenrechte sein können, wenn sie sich auf die Fragen der Sicherheit und Gleichheit aller Menschen konzentriert. Eine »feministische Außenpolitik«, wie sie die Leitlinien der Bundesregierung propa-

21 Rudolf Steiner: »Die Kernpunkte der sozialen Frage« (GA 23), Dornach 1976, S. 142.

gieren, wird sich – unabhängig von der damit verbundenen hehren Absicht – im Ergebnis als menschenrechtsfeindlich erweisen. Denn sie vermischt eine Frage, die innerhalb des Kulturlebens geklärt werden muss, mit dem Gebiet des Politischen. Ebenso wenig wird eine Außenpolitik den Menschenrechten dienen, wenn sie im Dienst wirtschaftlicher Interessen agiert. Es werden dann wirtschaftliche Vereinbarungen auf der Grundlage aktueller politischer Machtkonstellation getroffen, die dazu führen, dass an anderer Stelle das Wirtschaftsleben seiner ureigenen Aufgabe nicht nachkommen kann: nämlich für wirtschaftlichen Ausgleich zu sorgen.

Die Außenpolitik eines Rechtsraumes, in dem wirtschaftliche und kulturelle Fragen von jeweils eigenständigen, nicht-politischen Organen mit anderen Wirtschafts- oder Kulturgebieten geklärt werden, würde gerade dadurch in den Dienst der Menschenrechte treten, dass sie auf der einen Seite erkennt, wie unter Umständen die Machtpolitik anderer Nationen die Sicherheitsinteressen des eigenen Rechtsgebiet gefährdet, und auf der anderen Seite durch diplomatische Maßnahmen darauf hinwirkt, dass solche drohenden Übergriffe schon im Vorfeld eingedämmt werden, damit sie nicht bis hin zu einem militärischen Konflikt eskalieren. Die wesentliche Rolle der Außenpolitik wäre somit, die territoriale Souveränität des eigenen Rechtsraumes durch geschickte Diplomatie zu schützen. Veränderungen der Größe eines Rechtsgebietes, insofern sie dem mehrheitlich durch Abstimmung festgestellten Wunsch der in einem Teilgebiet des Rechtsraumes lebenden Bevölkerung entsprechen, spielten dann keine ausschlaggebende Rolle, da wirtschaftliche und kulturelle Fragen davon nicht betroffen wären. Das Bedürfnis nach Sezession entsteht in der Regel erst dann, wenn eine völlige Zerrüttung des sozialen Lebens in einem Rechtsgebiet eingetreten ist.

Europa hat sich – geistig betrachtet – bis heute nicht von den Folgen der beiden Weltkriege erholt. Das eigentümliche Ziel der Europäischen Union, zu einem Partner der USA auf Augenhöhe aufzusteigen, konnte trotz vieler Anstrengungen nie erreicht werden. Im Gegenteil: Die anhaltenden Konflikte in Osteuropa werden die EU weiter schwächen, wenn sie nicht eingedämmt werden können. Der Russländischen Föderation – der größte Flächenstaat der Welt – ist ebenfalls primär ein europäischer Staat. Denn obwohl Dreiviertel der Landmasse im asiatischen

Europas Kulturauftrag

22 <https://de.wikipedia.org/wiki/Russland>

STEPHAN EISENHUT, geb. 1964 in Koblenz, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg im Breisgau, Forschungsarbeit zum Thema ›Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialwissenschaft bei Rudolf Steiner‹, Ausbildung zum Klassenlehrer in Mannheim, 1997 bis 2000 Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mittelrhein, 2001 bis 2018 Geschäftsführer der mercurial-Publikationsgesellschaft, seit 2015 Redakteur dieser Zeitschrift. eisenhut@diedrei.org.

Teil liegen, leben 77 % der Bevölkerung westlich des Ural.²² Und dieses Russland wird seinerseits in eine immer stärkere Abhängigkeit von China geraten, sollte es nicht gelingen, den gegenwärtigen Konflikt zu befrieden. Wir stehen somit in einer Entwicklung, in welcher der westliche Teil Europas immer mehr amerikanisiert wird und dem östlichen Teil eine Asiatisierung droht. Das kann als ein Symptom dafür gelten, dass die geistigen Kräfte Europas brach liegen und diese Region ihren Kulturauftrag nicht wahrzunehmen imstande ist.

Die europäischen Völker haben den Kulturauftrag, das Geistesleben so weiterzuentwickeln, dass sichtbar wird: Es ist möglich, die Schwelle in das geistige Gebiet bewusst zu überschreiten ohne dabei aufzugeben, was durch das naturwissenschaftliche Denken erst möglich wurde: das volle Selbstbewusstsein und die wissenschaftliche Überprüfbarkeit. Es werden zu der experimentellen Überprüfung nur weitere Methoden hinzutreten. Es wird sich zeigen, dass in dem Maße, wie ein solches Geistesleben ergriffen wird, die Übergriffigkeit des politischen Systems zurückgedrängt und das individuelle Selbstbestimmungsrecht zurückerobert wird. Wenn es gelingt,

1. die »Entwicklung des Menschen in allen seinen Fähigkeiten durch das selbständige Geistesleben« voranzutreiben und
2. für die »Herstellung der Menschenrechte durch den Ausschluß aller nicht allgemein-menschlichen Interessen vom Rechtsboden« zu sorgen, so wird auch
3. eine »gerechte Güterverteilung in einem richtigen Wertgestaltungsverhältnis der Güter (Waren) durch Umgestaltung des gegenwärtigen Kapital- und Lohnsystems«²³ ermöglicht werden.

Die Zukunft der Menschheit wird dann aussichtsreich, wenn die individuelle Freiheit des Menschen zur Grundlage der Völkerbefreiung gemacht wird.²⁴

23 Vgl. Rudolf Steiner: ›Der Weg des dreigliedrigen sozialen Organismus‹ (Flugblatt vom Frühjahr 1919) in ders.: ›Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus‹ (GA 24), Dornach 1982, S. 440.

24 Vgl. Rudolf Steiner: ›Die Memoranden vom Juli 1917‹, in: a.a.O., S. 371.

Die soziale Dreigliederung und der innere Aspekt des sozialen Rätsels

Vortrag und Seminar mit Stephan Eisenhut, Ariane Eisenhut und Judith Oberndörfer (Eurythmie)

Freitag/Samstag 13./14. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Die vorherrschende Meinung in Bezug auf heilsame Veränderungen im gesellschaftlichen Leben ist, dass diese im Wesentlichen nur politisch umgesetzt werden könnten. Folglich käme es darauf an, dafür zu sorgen, dass die „richtigen Menschen“ in politische Führungspositionen gelangten. Als jedoch Rudolf Steiner am 14. November 1917 zum ersten Mal die drei Glieder des sozialen Organismus charakterisierte, ging er von der Frage aus: Wie kommen wir zu einer angemessenen Erkenntnismethode und wirklichkeitsgemäßen Begriffen für das soziale Leben? Er deutete auf einen Weg der inneren Entwicklung: Nicht von einem Zentrum der äußeren Macht, sondern von den individuellen Menschen im Umkreis kann die Erneuerungsbewegung ausgehen. Jeder ist in der Lage, von seinem Standpunkt aus soziale Erneuerungsprozesse in Gang zu setzen, wenn er daran arbeitet, den inneren Aspekt des sozialen Rätsels bewusst zu ergreifen.

Ort: Rudolf-Steiner-Haus Frankfurt am Main, Hängelstraße 67, 60433 Frankfurt

Teilnahmegebühr: 120 € (Ermäßigung auf Anfrage möglich)

Anmeldung (erforderlich!) unter: dreigliederung@dndunlop-institut.de

Freitag, 13.10.23, 20 Uhr, Vortrag Stephan Eisenhut:

Warum das gesellschaftliche Leben nicht von der Politik erneuert werden kann – Das Rätsel der sozialen Umkreiskräfte

Samstag, 14.10.23: Seminar

- 9.00 – 10.30: Die Entwicklung des Geisteslebens und der innere Aspekt des sozialen Rätsels (Ariane Eisenhut)
- 11.00 – 12.30: Übungen zu „sozial“ und „antisozial“ und Eurythmie (Ariane Eisenhut, Judith Oberndörfer)
- 14.00 – 15.30: Die Bedeutung des imaginativen Vorstellens für die Erfassung der Wirtschaftsstruktur (Stephan Eisenhut)
- 16.00 – 17.30: Gespräch zum Thema: „Wie wirkt die geistige Aktivität erneuernd in Wirtschafts-, Rechts- und Geistesleben?“